

## Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

### **Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Tittmoning.**

Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern zum 01.09.2021 eine Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Tittmoning (Kindertageseinrichtungssatzung)

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 20 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 24.08.2021



Barbara Danninger  
Zweite Bürgermeisterin